

tung der Richtpreise der anbietende Betrieb verpflichtet, gleichzeitig mit seinem Angebot die Unterschreitung der Richtpreise den zuständigen Stellen anzuzeigen. Nunmehr ist der marktregelnde Verband berechtigt, seine Mitglieder durch von der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung benannte Sachverständige auf die Einhaltung dieser Verpflichtung nachprüfen zu lassen. Die bisherige Bestimmung, daß bei erneuter Unterschreitung der Richtpreise (Ziffer 5) innerhalb eines Monats der anbietende Betrieb außerdem verpflichtet ist, den Nachweis zu führen, daß er seine laufenden Verpflichtungen auch gegenüber seinen Gläubigern ordnungsmäßig erfüllt hat, ist durch folgenden Absatz ergänzt worden: Erbringt der Betrieb die Nachweise nicht innerhalb der vom Verband festgesetzten Frist oder ergeben sich Zweifel an der Richtigkeit der von dem Betriebe gemachten Angaben, so ist der Verband berechtigt, bei dem Betriebe durch die Sachverständigen eine Nachprüfung der kalkulatorischen Berechtigung des Angebots vorzunehmen.

Nach den bisherigen Bestimmungen (B I [Maßnahmen] der Ordnung vom 21. Mai 1935) waren Belehrung und Verwarnung sowie in schwereren Fällen der Antrag beim Reichskommissar für Preisüberwachung auf Untersagung der Fortführung des Betriebes wegen Unzuverlässigkeit des Inhabers oder Leiters des Betriebes und der Antrag auf Schließung des Betriebes vorgesehen. Nach der Anordnung vom 17. Juli d. J. wird durch Einfügung eines neuen Absatzes bestimmt, daß Betriebe, die Preisangebote abgeben, die unter den Richtpreisen liegen, zur Zahlung einer Vertragsstrafe bis zu 1000 RM verpflichtet sind, wenn sie a) trotz vorheriger Belehrung keine Mindestbuchführung eingerichtet haben und die Selbstkosten nicht regelmäßig nach den tatsächlichen Unkosten errechnen (siehe A I, Ziffer 1 und 2 der Ordnung vom 21. Mai 1935); b) trotz vorheriger Belehrung bei Unterschreitung der Richtpreise die vorgeschriebene Anzeige an die zuständigen Stellen nicht oder nicht rechtzeitig erstattet haben; c) trotz Aufforderung des Verbandes, den Nachweis betreffend die laufenden Verpflichtungen gegenüber Reich usw. und bei erneuter Unterschreitung der Richtpreise innerhalb eines Monats (A II, Ziffer 4 und 5 der Ordnung vom 21. Mai 1935) zu erbringen, keine oder unrichtige Angaben gemacht oder den Nachweis nicht innerhalb der vom Verbande gesetzten Frist erbracht haben; d) dem vom Verbande bestellten Sachverständigen die Vornahme der nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften angeordneten Prüfung nicht gestatten oder diesem die von ihm geforderten Unterlagen zur Einsicht nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stellen.

Bei der Durchführung des Verfahrens (Abschnitt B II, Ziffer 4 der Ordnung vom 21. Mai 1935) entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Vertragsstrafen werden je Einzelfall bis zur Höhe a) von 100 RM vom Vorsitzenden des Verbandes, b) von 1000 RM (also von mehr als 100 RM) von der Gutachterkammer für das graphische Gewerbe festgesetzt. Von besonderer Bedeutung ist noch folgende Bestimmung: Wird von dem Betriebe die Straffestsetzung nicht anerkannt oder die Strafe nicht bezahlt, so wird der Anspruch vom Verbande vor dem ordentlichen Gericht geltend gemacht. Das Gericht entscheidet über den streitigen Anspruch nach Grund

und Höhe. Zuständig ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Anspruchs das Amtsgericht am Sitze der Meldestelle, die für den Betrieb bezirklich zuständig ist.

Der Vorsitzende der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig, Herr Engel-Hardt, sprach kürzlich über den neuen Prägestoff »Galvatoid«. Es komme ein Prägematerial in Betracht, das neben Wachs und Blei bereits von einer Anzahl größerer Firmen erfolgreich benutzt werde. Da bei diesem Material — eine besondere Zelluloidsorte — mit ganz geringem Druck gearbeitet werde, sei größte Schonung der Originale möglich. Es biete außerdem die Möglichkeit, eine beliebige Anzahl Kupfer Niederschläge von einer Prägung herzustellen, wenn die Mater vor dem weiteren Einhängen in das Bad mit einer besonderen Flüssigkeit übergossen und neu graphitiert werde. Es wird noch betont, daß ein Verzerrten des Schriftbildes oder ein Verdrücken beim Abdecken ausgeschlossen ist. Für farbige Klischees wird ein Prägen aller Farben in einem Arbeitsgang empfohlen, um Pappdifferenzen zu vermeiden. Im übrigen ist »Galvatoid« billiger als andere Materialien.

Über das graphische Gewerbe in Bayern veröffentlichte Alexander Oldenbourg-München im Bayernheft der Zeitschrift »Der deutsche Volkswirt« einen aufschlußreichen Aufsatz. Bayern hat auf Grund statistischer Erhebungen (1934) in 354 Druckorten rund 1300 Druckereien mit 18400 beschäftigten Personen, also Seher, Drucker, Stereotypenre, Galvanoplastiker sowie männliches und weibliches Hilfspersonal. Nach der Größe der Betriebe verteilen sich die Beschäftigten wie folgt:

0 bis 10 Beschäftigte	=	1024 Betriebe mit	2384 Personen
11 " 50 "	=	213 " "	4367 " "
51 " 100 "	=	27 " "	1936 " "
über 100 "	=	36 " "	9709 " "

Die Jahreslohnsumme dieser Buchdruckereien betrug 36 934 154 RM.

In St. Gallen verstarb am 14. Juli im 75. Lebensjahr nach längerem Leiden der Seniorchef und Mitinhaber der Zollikofer'schen Buchdruckerei August Müller. Er war Herausgeber und Schriftleiter des Fachblattes »Schweizer Graphische Mitteilungen« und gab auch das sehr verbreitete »Lehrbuch der Buchdruckerkunst« heraus, eine von ihm vorgenommene und um mehr als das Doppelte vergrößerte Neubearbeitung des »Katechismus der Buchdruckerkunst« von Waldow und Weber. Die alte, bereits 1789 gegründete Zollikofer'sche Offizin wurde unter seiner Leitung zu einer der modernsten, besonders im Farbenbuchdruck leistungsfähigsten Druckereien der Schweiz, und die »Schweizer Graphischen Mitteilungen« wurden im Reiche wegen ihrer vorzüglichen typographischen Vorlagen viel gelesen und gesammelt. August Müller war Reichsdeutscher und hat in Nordhausen gelernt. In Leipziger Druckereien vervollkommnete er seine Berufskenntnisse und bei den dortigen reichen Fortbildungsmöglichkeiten sein Wissen. Er konditionierte in verschiedenen Orten der Schweiz und kam als Dreiundzwanzigjähriger in die Zollikofer'sche Buchdruckerei, wo er bald Faktor, dann Gesamtleiter und 1906 Teilhaber wurde.

## Ortsgruppe Hildesheim der Fachschaft der Angestellten

### Tätigkeitsbericht 1. Halbjahr 1936

Die Arbeit unserer Ortsgruppe teilt sich in die vierwöchentlich stattfindenden Gehilfenabende und die wöchentlich stattfindenden Lehrlingsausbildungsabende.

Die Gehilfenabende, zu denen auch die Lehrlinge hinzugezogen wurden, begannen mit einer Vortragsreihe über die Themen: »Vom Sinn des Schrifttums«, »Von der Bedeutung des Schrifttums für die Nation« und »Von den kulturpolitischen Aufgaben des Buchhandels«. An diese einführenden Vorträge schloß sich eine Arbeitsgemeinschaft über das Thema »Buchwerbung« an. In ihrer Zeitung »Buchwerbung innerhalb und außerhalb der Buchhandlung« brachte die Arbeitsgemeinschaft an Hand ausgewählter Materials lebhaft Diskussionen und nützliche Anregungen. — Ein Vortrag über das Thema: »Lebendige Dichtung — verdichtetes Leben« legte die Lebenswerte und Lebenswirkungen echter Dichtung in ihrem Inhalt und ihrer Gestaltung dar.

Die Lehrlingsausbildungsabende werden in Form einer Arbeitsgemeinschaft über »Buchhandelsbetriebslehre« durchgeführt. Hier wurden Aufbau und Organisation des Buchhandels, die Reichskultur- und Reichsschrifttumskammergesetzgebung und die Satzungen

des Börsenvereins und des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler besprochen. Der Verlag wurde barge stellt in seiner Stellung zum Gesamtbuchhandel. Die Fragen des Urheber- und Verlagsrechts, der Kalkulation und Expedition weckten lebhaftes Interesse. Die Arbeitsgemeinschaft wurde unterbrochen durch drei im März eingeschaltete Vorbereitungsabende zur Gehilfenprüfung. Ausgehend von den schriftlichen Arbeiten der Prüflinge wurden Fragen der Betriebslehre und der buchhändlerischen Praxis besprochen. Drei umfassende Referate gaben einen guten Überblick über die Entwicklung der Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Durch Teilnahme an den Dichterabenden R. G. Bindings und F. Zimmermans' sowie durch Beteiligung an der als Gemeinschaftswerbung durchgeführten Fachbuchwerbung bewies der Hildesheimer Jungbuchhandel sein Interesse für die schaffende Dichtung wie für die Verbreitung des deutschen Buches. G. Schroers, Ortsfachschaftsberater.

## Deutsches Schrifttum der Gegenwart

In dem jetzt abgeschlossenen Kulturpolitischen Vager der Reichsleitung der B. J. in Heidelberg sprach an einem der letzten Tage der Leiter der Reichsschrifttumstelle Curt Reinhard Dieß über Fragen des Gegenwartsschrifttums. Ausgehend von einer kurzen Darstellung der Arbeit seiner Dienststelle, ihren Aufgaben und ihren